

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0900-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
17.06.2015	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2014 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Sachdarstellung

Auf den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2014 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird verwiesen.

Anlage:

SchuB – Jahresbericht 2014 – Stand 20150520

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Bohnes	Münich	Datum	Datum												
27.05.2015	28.05.2015														
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Drucksache Nr.: M/16/0900-01 / Seite 1 von 1



**Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises Oberhausen**

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2014

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Selbstverständnis**
- 3. Zuständigkeitsbereich**
- 4. Aufgaben**
- 5. Personalausstattung**
- 6. Bilanz 2014 und Ausblick 2015**
- 7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2014**

1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Schuldnerberatung kann daher

von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung ihres persönlichen Ansprechpartners der Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Oberhausen (SODA) oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,

von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen und

für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII; für eine Langberatung sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16a Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden einen, gemeinsam mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten, Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.

Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.

Ratsuchende, die schon seit Jahren teilweise auch schon seit Jahrzehnten mit Ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo Sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen mehr in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Ihre Zahl steigt, was auch teilweise in der gestiegenen Zahl der Langberatungen zum Ausdruck kommt.

Des Weiteren besteht bei einem erheblichen Teil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche, da die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Insolvenz ist daher selbst bei einer gravierenden Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. Dies setzt allerdings voraus, dass Gläubiger nach intensiven Verhandlungen auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer Forderung verzichten.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist,

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die verschiedenen Wege zur Beantragung (Beratungshilfe bzw. eigene Verbraucherinsolvenz) hingewiesen.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern bzw. zu den Mitarbeitern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht möglich ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die Rechtsanwälte vor Ort.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Lediglich beachtet werden muss eine Einschränkung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein gravierendes Vermittlungshemmnis darstellt.

Der freie Zugang von Selbstmeldern ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.

Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren. Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.

In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

5. Personalausstattung

- 1 Dipl.- Volkswirt (Vollzeit)
- 2 Dipl.- Sozialpädagoginnen (Teilzeit)
- 1 Verwaltungsmitarbeiter (Teilzeit)
- 1 Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit)

6. Bilanz 2014 und Ausblick 2015

Für 2014 ist ein Rückgang der Beratungen festzustellen. Laut dem SchuldnerAtlas 2014 der Creditreform (ein bundesweit tätiges Inkassounternehmen) ist die private Überschuldung in Deutschland gestiegen und 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahre sind überschuldet. Dies zeigt sich nicht so eindeutig in den Zahlen der Schuldnerberatung für das zurückliegende Jahr. Wenn nach Gründen für den Rückgang gesucht wird, liegt dies an dem kontinuierlichen Sinken der Zuweisungen seitens der Jobcenter für Alg II Bezieher und an dem subjektiven Empfinden (Einführung des Pfändungsschutzkonto, positive Nachrichten zur Arbeitsmarktlage sowie der konjunkturellen Entwicklung in der Bundesrepublik) der überschuldeten Personen, dass sich ihre finanzielle Lage gebessert hat und sie durch eigene Bemühungen die Schuldenkrise überstehen werden.

Dass dies in vielen Fällen nicht umsetzbar ist wird verdrängt, da der Weg zur professionellen Hilfe ein großes Tabu darstellt und man an die eigene Selbsthilfe glaubt.

Um langfristig problemorientiert die Verschuldungsproblematik anzugehen, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, die die Geldproblematik schon im Kindergarten thematisiert und auf die lebenslangen Gefahren der Ver- bzw. Überschuldung hinweist.

In 2014 wurden von 891 Beratungsfällen rd. 57,7 % (514 Fälle) erfolgreich abgeschlossen. 219 Fälle wurden in das nächste Berichtsjahr (2015) übernommen, da die Hilfeprozesse noch nicht abgeschlossen waren. Abbrüche waren vor allem bei Alg II-Beziehern zu verzeichnen (158 Fälle). Die Differenzierung ist im Kapitel 7. „Daten und Fakten zu den Fallzahlen“ zu ersehen.

Themen 2014

Wartezeit und wöchentliche Sprechstunde

Die Wartezeit auf einen Ersttermin in der Schuldnerberatung Oberhausen lag im Jahresschnitt bei ca. 14 Tagen. Im Zusammenspiel mit der wöchentlichen Sprechstunde ist eine zeitnahe Beratung der evtl. aktuellen Probleme (Gerichtsvollzieher war da und die Vermögensauskunft ist zu leisten) möglich. Im Anschluss kann dann in weiteren Beratungsgesprächen die grundlegende Verschuldung ermittelt und Lösungswege erarbeitet werden.

Kundenbuch

Seit 2011 wird unter dem Gesichtspunkt der Frage: „Wie zufrieden sind unsere Kunden mit unserer Arbeit“ ein Kundenbuch in der Dienststelle ausgelegt. Hier können Ratsuchende unsere Arbeit beurteilen und Tipps und Verbesserungsvorschläge der Beratungsstelle mitteilen. Veränderungen bzw. Verbesserungen, sofern möglich, werden bzw. wurden zeitnah umgesetzt.

Prävention

Im zurückliegenden Jahr konnten keine Veranstaltungen für die Prävention in Schulen oder sonstigen sozialen Organisationen durchgeführt werden. Es fehlt an den erforderlichen Zeiten hierfür, da vorrangig die Beratungen zur Erbringung der Fachleistungsstunden zu erfüllen waren.

Umzug

Ohne große Probleme wurde der Umzug der Beratungsstelle von der Lothringer Str. zur Langemarkstr. durchgeführt. Die durch den Umzug bedingten Ausfälle in der Beratungszeit wurden durch die Anstrengungen aller Mitarbeitenden auf ein Minimum reduziert und haben u.a. zu keiner Ausweitung der Wartezeit geführt.

Als deutliche Verbesserung wird von Seiten der Ratsuchenden, die die ehemaligen Räumlichkeiten noch gekannt haben, die neue Beratungssituation empfunden. Die Erreichbarkeit (früher zweiter Stock, heute Parterre) und die größeren und helleren Räumlichkeiten haben einen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung der Schuldnerberatung durch die Hilfesuchenden.

Rückgang der Zuweisungen

Als Fakt ist hier festzuhalten, dass die Anzahl der Zuweisungen für Bezieher von Alg II Leistungen zurückgeht. Die Gründe hierfür entziehen sich dem Kenntnisstand der Beratungsstelle und liegen sicher in den Problemlagen der Kunden der Jobcenter in Oberhausen. Der positive Aspekt für die Ratsuchenden in der Schuldnerberatung ist die geringe Wartezeit und die Möglichkeit der zeitnahen Bearbeitung der Verschuldungsprobleme im Einzelfall.

Ausblick 2015

Weiterhin wird die Schuldnerberatung mit ihren knappen Ressourcen möglichst qualifiziert und effizient Oberhausener Bürger/Bürgerinnen beraten. Sofern möglich sollten die Wartezeiten gering gehalten werden. Abhängig ist dies immer von den schon bestehenden Beratungsfällen und deren Arbeitsaufwand im laufenden Jahr sowie der Nachfrage von neuen Ratsuchenden.

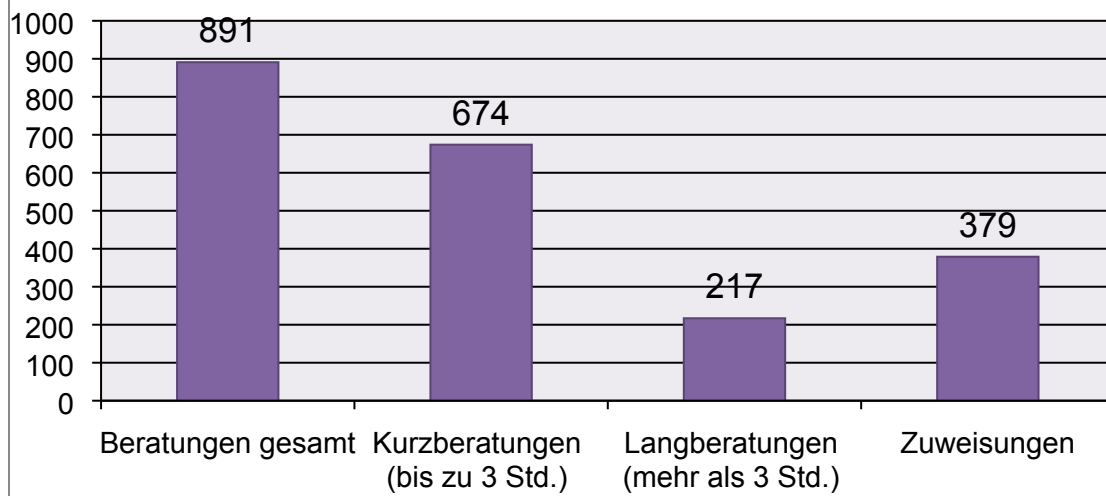
Weiterhin dürfte die bewährte Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Oberhausen sowie den Regionalzentren der Stadt Oberhausen vertrauensvoll und im Sinne der Ratsuchenden fortgeführt werden.

7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2014

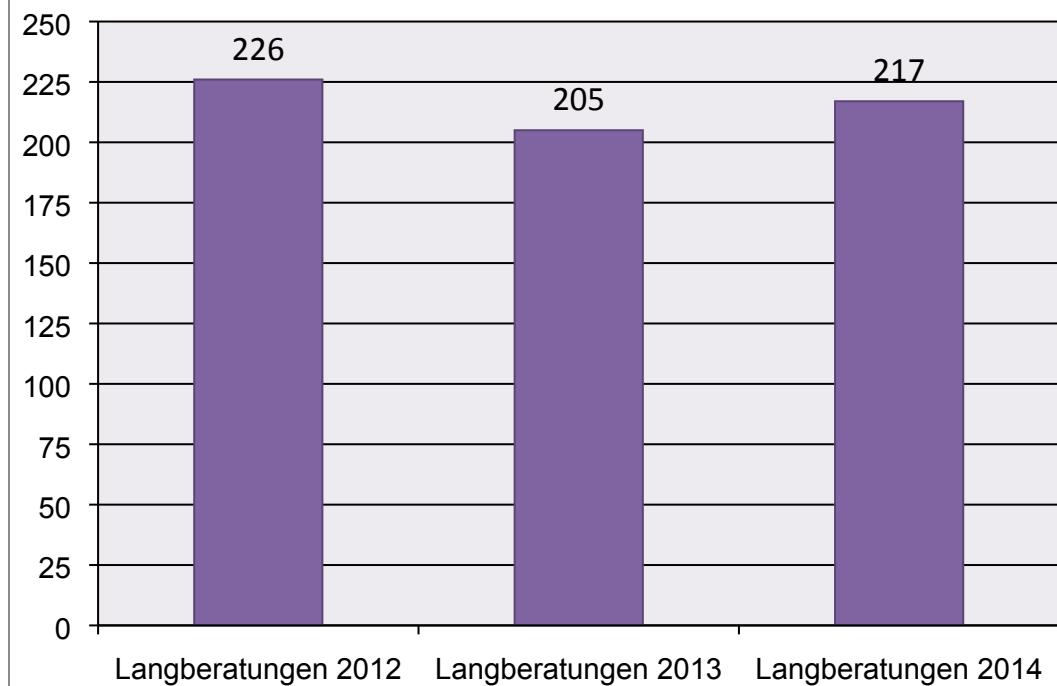
(ergänzend die Zahlen aus 2012 und 2013)

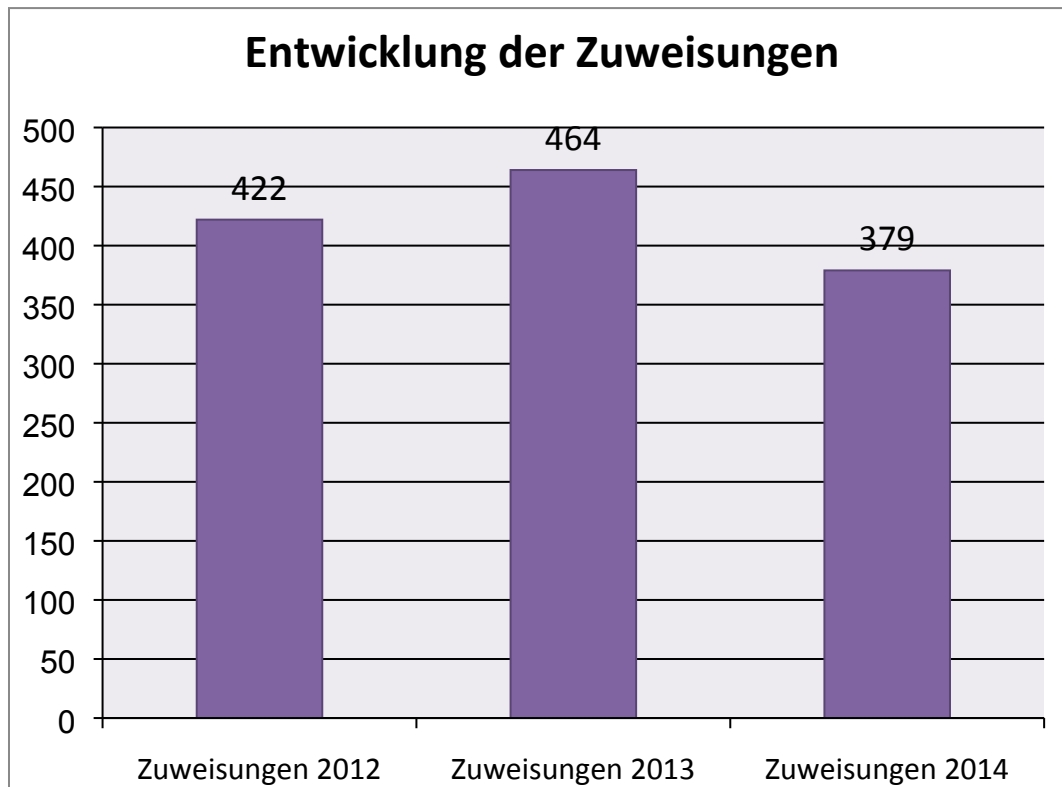
A. Zahlen bezüglich aller Beratungen in	2014	2013	2012
• Gesamtzahl der Beratungen	891	1027	937
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	674	822	711
• Langberatungen (mehr als 3 Std.)	217	205	226
• Zuweisungen (Jobcenter)	379	464	422

Beratungsfälle 2014



Entwicklung der Langberatungen





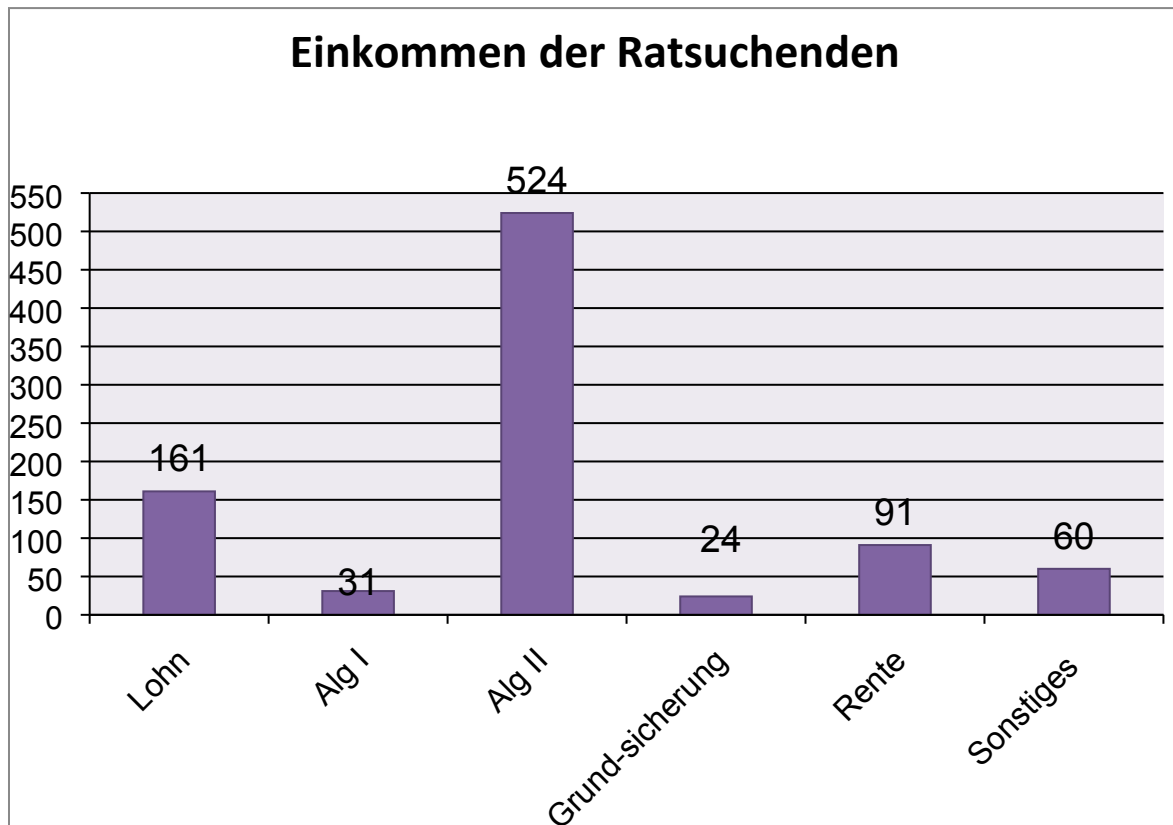
★ Einkommen

2014 2013 2012

(ergänzende Angaben aus 2012 und 2013)

• Lohn	161	210	209
• Alg I	31	48	33
• Alg II	524	592	544
• Grundsicherung	24	13	9
• Rente	91	96	73
• Sonstiges	60	68	69

(Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz).



★ Familiäre Situation¹

• Verheiratet	269
davon getrennt lebend	72
• ledig, geschieden oder verwitwet	512
• allein erziehend	100
• Personen mit Kindern im Haushalt	275
• mit einem Kind	117
mit zwei Kindern	82
mit drei Kindern	52
mit vier Kindern	14

¹ Angabe bei 110 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II Bereich in 2014 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2015 noch ausstehen

mit fünf und mehr Kindern	10	
• Personen ohne Kinder im Haushalt		506
• Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder im eigenen Haushalt bzw. für die Kinder, die bei dem zweiten Elternteil leben		
Unterhaltspflicht für ein Kind	169	
Unterhaltspflicht für zwei Kinder	117	
Unterhaltspflicht für drei Kinder	67	
Unterhaltspflicht für vier Kinder	19	
Unterhaltspflicht für fünf und mehr Kinder	12	

★ Beratungsbilanz 2014

(ergänzende Angaben aus 2012 und 2013)

Bei den Kurzberatungen:	2014	2013	2012
• Abschlüsse	166	165	159
davon ALG II-Empfänger	27	21	26
• Abbrüche	140	166	134
davon ALG II-Empfänger	136	156	133
• Vermittlungen	264	369	317
davon ALG II-Empfänger	144	203	178
• Übernahme ins Folgejahr	104	122	101
davon ALG II-Empfänger	72	83	62
Bei den Langberatungen:	2014	2013	2012
• Abschlüsse	27	25	28
davon ALG II-Empfänger	11	9	13
• Abbrüche	18	22	22
davon ALG II-Empfänger	18	18	20
• Vermittlungen	57	59	59
davon ALG II-Empfänger	40	38	40
• Übernahme ins Folgejahr	115	99	117
davon ALG II-Empfänger	76	64	72

★ Angaben zur Verschuldungshöhe

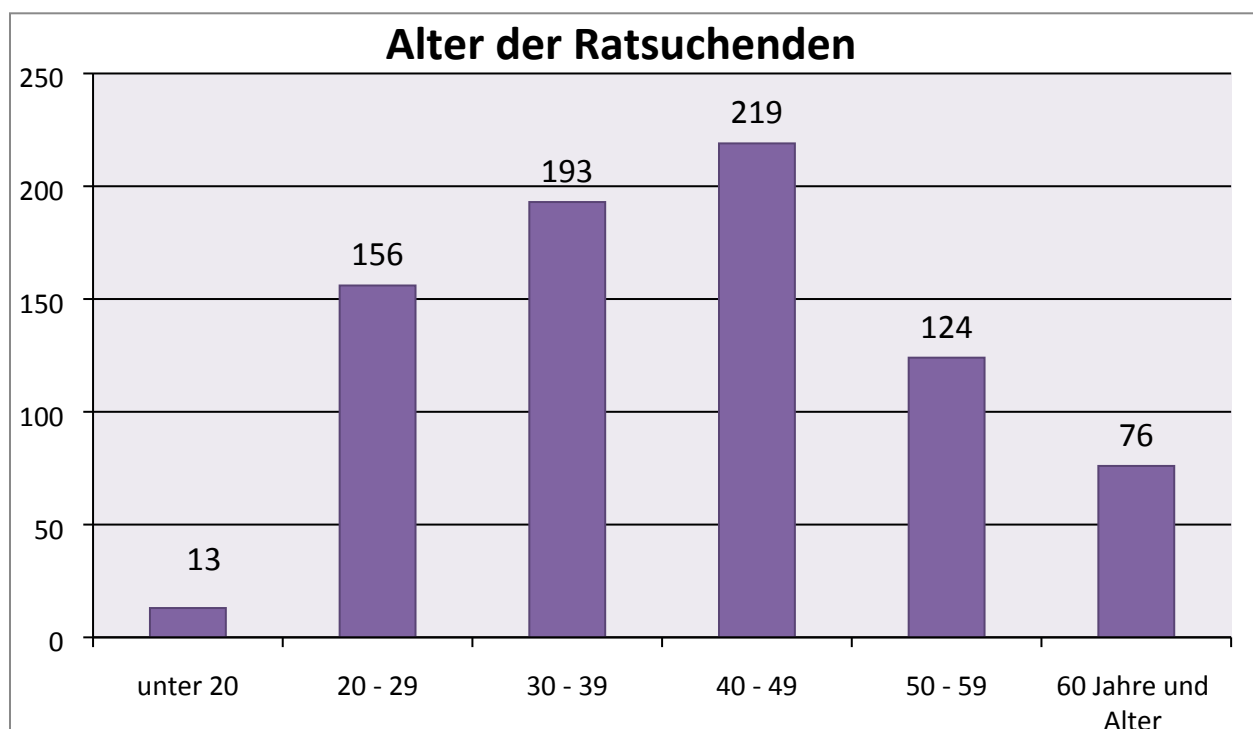
- Höhe der (erfassten) Gesamtverschuldung¹ rd. 19.955.000 €

- Durchschnittliche Verschuldung rd. 25.550 €
- Gläubigerzahl 5001
- Durchschnittliche Gläubigerzahl rd. 6,4

★ Alter der Ratsuchenden¹

2014 2013 2012

- unter 20 Jahre 13 3 2
- 20 – 29 Jahre 156 173 169
- 30 – 39 Jahre 193 224 229
- 40 – 49 Jahre 219 250 213
- 50 – 59 Jahre 124 159 154
- 60 Jahre und älter 76 88 63



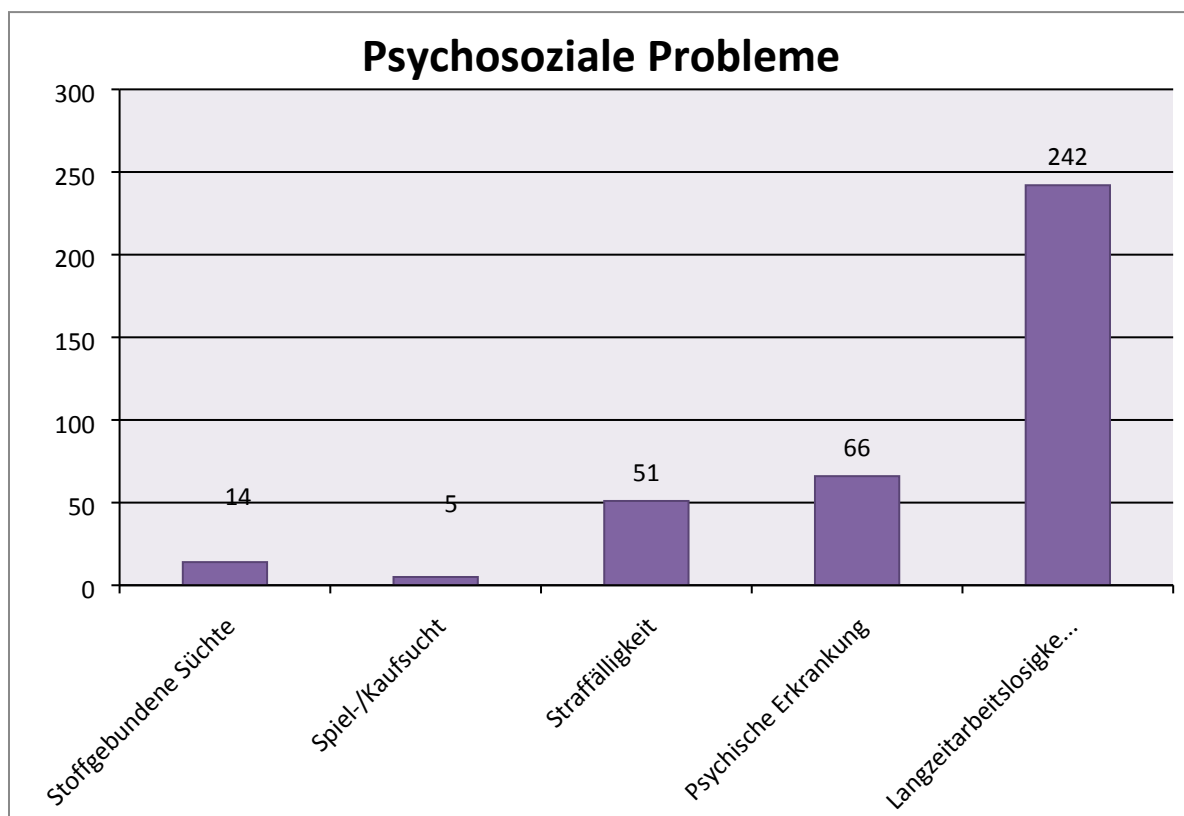
★ Wohnorte der Ratsuchenden (Sozialräume)

- Sozialraum 71: 206 Personen
- Sozialraum 72: 168 Personen

- Sozialraum 73: 152 Personen
- Sozialraum 74: 161 Personen
- Sozialraum 75: 53 Personen
- Sozialraum 76: 151 Personen

***Psychosoziale Probleme²**

- Stoffgebundene Süchte 14
- Spiel-/Kaufsucht 5
- Straffälligkeit 51
- Psychische Erkrankung² 66
- Langzeitarbeitslosigkeit 242



² Psychische Erkrankung; Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen bzw. ärztlicher Atteste oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich